

**Haushaltsplan 2019 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13189

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2019, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2019 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2020. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan -
Kommunaler Produktrahmen Bayern - (KommPr)**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 19.12.2018 den Haushaltsplan 2019 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbe-schlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und

Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2019. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuellen Fassung des Produktplanes maßgebend. Für 2019 bildet erstmalig die neue Produktplanstruktur nach dem Umstieg auf den gesetzlichen Produktrahmen (KommPr) die Grundlage. In den Anlagen zu dieser Vorlage erfolgt dementsprechend eine Zuordnung der einzelnen Einrichtungen und Projekte zu den neuen Produkten. Um die Nachvollziehbarkeit im Übergang vom bisherigen Produktplan (am 17.12.2014 durch die Vollversammlung des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01646 beschlossene 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates) zu gewährleisten, enthalten die Anlagen 1a und 2 entsprechende zusätzliche Angaben.

Sammelbeschluss 2019

Bereits am 09.10.2018, im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Tarifsteigerung 2018 und 2019

Bereits im Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019.

Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren.

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen sind in den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 nicht berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates, war es nicht möglich, die Umsetzung der geplanten Tarifsteigerungen darzustellen. Eine Berechnung und Berücksichtigung sowie

entsprechende Ausreichung der Tarifsteigerungen 2018 und 2019 erfolgt erst im Zuschussvollzug 2019.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- Produkt alt	Spalte 2
- Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 4
- Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 5
- Projektbezeichnung	Spalte 6
- Produktorientierte Ansätze 2018	Spalte 7
- Anträge 2019 der freien Träger	Spalte 8
- Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 9
- Produktorientierte Ansätze 2019	Spalte 10
- Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
- Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraumes)	Spalte 12
- Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, welche die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Geschäftsleitung/Sozialplanung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis 2017) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

**Neufassung
27.11.2018**

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags). Um einen Bezug zum alten Produkt herzustellen, wird hier auf Seite 1 unter 1. Allgemeine Daten neben der Angabe der neuen Produktzuordnung in Klammern die Zuordnung zum bisherigen Produkt kenntlich gemacht.

4. Vollzug 2019

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haushaltssatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Geschäftsleitung/Sozialplanung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

5. Vertragsabschlüsse in 2019

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Geschäftsleitung/Sozialplanung für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

6. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung

haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Korreferentinnen bzw. Korreferenten und Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung

wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium/Migrationsbeirat

z. K.

Am

I.A.